

## Kurtaxen werden per 1. April erhöht

**Stadt Luzern** Ab diesem Jahr werden Touristen in ihren Hotels eine Gästekarte erhalten, mit der sie in Stadt und Region gratis den öffentlichen Verkehr benutzen können. Finanziert wird dies über eine Erhöhung der Beherbergungsgebühr von 10 auf 50 Rappen (wir berichteten). Nun teilt die Stadt Luzern mit, dass diese Gebühr per 1. April um die besagten 40 Rappen erhöht wird. Nicht nur Hotelbetriebe, sondern auch Private, die über Internet-Plattformen wie Airbnb Zimmer anbieten, müssen für von ihnen beherbergte Gäste Kurtaxen und Beherbergungsabgaben entrichten – insgesamt 2.80 Franken pro Person und Übernachtung. (red)

## Über 1000 wollen eine Hundewiese

**Churchill-Quai** Knapp sechs Monate nach ihrer Gründung zählt die IG Hundewiese Luzern über 1000 Mitglieder. Ein Drittel von ihnen sind keine Hundebesitzer. Dieser beachtliche Anteil von Mitgliedern zeige, dass der Churchill-Quai mit seiner heutigen bunten Nutzung nicht nur Hundehaltern am Herzen liege, teilt die IG mit. Sie setzt sich für eine Hundefreilaufzone ein und für die Legalisierung der bestehenden Praxis auf der Wiese beim Churchill-Quai, auf der sich Hunde frei bewegen können. (red)

## Sorge um Wegzug von Vereinen

**Stadt Luzern** Weil das Jodelquartett Bärblüemli Littau die Saalmiete im Zentrum St. Michael nicht mehr bezahlen konnte, musste es einen anderen Proberaum suchen (Ausgabe vom 24. Dezember 2016). Nun möchte die CVP-Fraktion vom Stadtrat wissen, ob es anderen Vereinen ähnlich ergehe. Es muss zwingend Strukturen und Raum geben, die für Vereine «erschwinglich» bleiben, heisst es in der Interpellation. (red)

## Luzerner Zeitung

**Herausgeberin:** Luzerner Zeitung AG, Malhofstrasse 76, Luzern, Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, leitung@lzmedien.ch

**Verlag:** Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Stefan Bai, Werbemarkt

**Ombudsmann:** Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayrvonbaldegg@mvb-bieri.ch

**Publizistische Leitung:** Pascal Hollenstein (pho)

**Chefredaktion:** Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem), Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin regionale Ressorts)

**Redaktionsleitung:** Robert Bachmann (bac, Leiter Online); Balz Bruder (bbr, Blattmacher/Autor); Sven Gallinelli (sg, Visueller Blattmacher); Andreas Ineichen (ain, Leiter Sport); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Reporterpool); Lukas Nussbaumer (nus, Leiter Ressort Kanton); Arno Renggli (are, Leiter Gruppe Gesellschaft und Kultur)

**Ressortleiter:** Kari Kälin (kä, Leiter Politik); Robert Knobel (rk, Leiter Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournal); Hans Graber (hag, Leiter Piazza Wissen); Regina Grütter (reg, Apero/Agenda); Lene Horn (lh, Foto/Bild)

**Adresse:** Malhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern. **Redaktion:** Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, redaktion@luzernerzeitung.ch

**Abonnemente und Zustelldienst:** Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch

**Billetvorverkauf:** Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.)

**Anzeigen:** LZ-Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern.

**Auflage:** verbreitete Auflage: 122 401 Exemplare; verkaufte Auflage: 118 795 Exemplare (provisorische Beglaubigung)

**Abonnementspreis:** 12 Monate für Fr. 449.–/6 Monate für Fr. 232.50, 12 Monate nur E-Paper für Fr. 368.– (inkl. MWST)

**Technische Herstellung:** LZ Print/Luzerner Zeitung AG, Malhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

# Scheuen Schweizer Verantwortung?

**Gewerbe** Zwei Luzerner Patrons finden erst im Ausland einen neuen Leiter für ihren Betrieb. Verbände sind sich einig: Vielen Jungen fehlt der Mut zur Selbstständigkeit.



Walter Stadelmann von der Bäckerei Merz (links) mit seinem deutschen Nachfolger Maurice Steffes.

Bild: Corinne Glanzmann (Luzern, 26. Januar 2017)

### Kilian Küttel

kilian.kuettel@luzernerzeitung.ch

Wer wäre nicht gern selbstständig? Sein eigener Chef, nur sich selbst Rechenschaft schuldig und in der Lage zu tun, was man will. Nur: Offenbar reicht diese Aussicht nicht immer, um jemanden für die Selbstständigkeit zu motivieren. Diese Erfahrung machte jüngst Walter Stadelmann. Für seine Bäckerei Merz suchte er einen Nachfolger. Der 58-Jährige brauchte zwei Jahre, ehe er einen passenden Kandidaten hatte.

Die Suche führte ihn bis über die Landesgrenzen hinaus: Ab dem 1. August zieht nun Maurice Steffes (22) aus Deutschland die Fäden in der Bäckerei an der Eisengasse (Ausgabe vom 27. Januar). «Ich habe aus der Schweiz drei Bewerbungen erhalten, die ich weiterverfolgt habe», sagt Stadelmann. Bei der Betriebsbesichtigung jedes Mal das glei-

che Ergebnis: Die Bewerber zogen sich zurück. «Wahrscheinlich war ihnen die Verantwortung zu gross», vermutet der Bäcker- und Konditormeister.

### «Der Chef schaut immer zuletzt auf sich»

Dass ein Deutscher einen Luzerner Betrieb übernimmt, ist eine Zeiterscheinung. Das glaubt der Vizepräsident des Wirtschaftsverbandes der Stadt Luzern, Reto Kessler: «Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme von Unternehmensübernahmen aus dem Ausland.» Die Standortattraktivität der Schweiz spielt gemäss dem FDP-Grossstadtrat eine wichtige Rolle. Und: «Es ist heute für junge Schweizer einfacher, sich nach dem Studium anstellen zu lassen, statt einen Betrieb zu übernehmen.» Der Anspruch auf einen sicheren Lohn, die Aussicht auf geregelte Arbeitszeiten und Ferien – das reizt. An-

ders als bei Selbstständigen. «Der Chef schaut immer zuletzt zu sich selber», so Kessler. Diese Meinung teilt der Direktor des kantonalen Wirtschaftsverbandes und FDP-Kantonsrat, Gaudenz Zemp: «Der zeitliche Aufwand steht im Vergleich zu den Verdienstmöglichkeiten oft in einem schlechten Verhältnis.» Obwohl der Wirtschaftsverband des Kantons Luzern keinen eigentlichen Trend ausmachen will, glaubt auch Zemp: «Aus diesen Gründen sind viele junge Schweizer nicht mehr bereit, die Belastung eines eigenen Betriebes auf sich zu nehmen.» Das könne zu Problemen bei den Nachfolgen führen.

So in der Bäckerbranche: Laut Werner Stadelmann haben viele seiner Berufskollegen, die kurz vor der Pensionierung stehen, ein ähnliches Problem wie er. Doch ganz so schwierig wie bei den Bäckern und Konditoren ist die Situation nicht überall. Es gibt

auch jene Branchen, die sich überhaupt nicht über Nachwuchsprobleme beklagen können. Etwa die Landwirte. Stefan Heller vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sagt: «Wir befinden uns in einer sehr guten Situation. Diesen Sommer beenden viele angehende Landwirte ihre Lehre.» Und auch bei den Betriebsübernahmen haben die Bauern Grund zur Freude: Wenn ein Landwirt seinen Hof zur Pacht ausschreibe, gingen teilweise bis zu 50 Bewerbungen ein. Besonders oft würden Bauern aus der direkten Umgebung den frei werdenden Hof übernehmen. «Meistens sogar die Nachbarn, damit sie ihren eigenen Betrieb vergrössern können», so Heller.

Auch wenn Walter Stadelmann weiter suchen musste als bis zum Nachbarhaus – heute ist er froh, jemanden gefunden zu haben, der seinen Betrieb weiter-

führt. Mit seiner Wahl ist er zufrieden: «Maurice ist motiviert und will etwas bewegen.» Dies sage er nicht nur so, sondern belege es mit Taten. «Und das», so Stadelmann, «ist das Wichtigste. Viel wichtiger, als ob jemand von hier oder aus dem Ausland stammt.»

### Deutscher Geschäftsführer in Toni's Zoo

Maurice Steffes ist derweil nicht der einzige Deutsche, der die Zügel in einem Luzerner Unternehmen übernimmt. Der 27-jährige Tobias Blaha aus dem Allgäu wird neuer Geschäftsführer in Toni's Zoo in Rothenburg (Ausgabe vom 20. Januar). Darauf angesprochen, erklärt Zoo-Gründer Toni Röösl: «Es gab auch Schweizer Bewerber, aber ich habe mich für Tobias entschieden, weil er mit Abstand die besten Qualifikationen hatte. Und die Chemie stimmte einfach.»

## Nachgefragt

# «In solchen Fällen wird nicht kommuniziert»

Der Horwer Drohnenstreit warf die Frage auf, warum der Kanton Luzern den Entscheid über die Beschwerde des Luzerner Datenschützers nicht selbst veröffentlichte – und damit direkt Betroffene, sprich Anwohner, informierte. Die Gemeinde Horw machte den Entscheid zwar publik, ohne dazu jedoch verpflichtet zu sein. Auch bei der Stimmrechtsbeschwerde betreffend des Parkplatzreglements in Kriens informierte letztlich die Gemeinde. Warum hat der Kanton nicht von sich aus informiert? Unsere Zeitung hat beim Justiz- und Sicherheitsdepartement nachgefragt.

**Dominik Durrer, weshalb hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Bürger nicht**

**über den Entscheid zu den Drohnenbildern informiert?** Anders als Gerichtsverfahren finden Verwaltungsbeschwerdeverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Beteiligt sind nur Beschwerdeführer und Vorinstanz, und nur diese werden



Dominik Durrer, Stv. Departementsekretär Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bild: PD

über den Entscheid informiert. Im konkreten Fall also der Datenschützer und die Gemeinde Horw. Hinzu kommt, dass der Entscheid angefochten werden könnte und deshalb noch nicht rechtskräftig ist. Deshalb wird in solchen Fällen nicht öffentlich kommuniziert.

### Selbst wenn ein öffentliches Interesse besteht?

Ja. In der Regel veröffentlichen aber die Verfahrensbeteiligten das Ergebnis.

### Allerdings sind sie nicht dazu verpflichtet. Was wäre, wenn Horw die Information zurückgehalten hätte?

Wenn betroffene Anwohner nicht davon erfahren hätten,

wäre das natürlich nicht in unserem Sinn gewesen. So etwas ist meines Wissens aber noch nicht vorgekommen. Würde ein Entscheid, der von grossem öffentlichen Interesse ist, rechtskräftig werden und bliebe eine Kommunikation seitens der Verfahrensbeteiligten aus, würde der Kanton informieren.

### Wäre die Praxis eine andere, wenn im Kanton das Öffentlichkeitsprinzip bestünde?

Nein, nicht grundsätzlich. Die Verfahren wären nach wie vor nicht öffentlich. Denkbar ist, dass unter dem Regime des Öffentlichkeitsprinzips eher einmal auf öffentliches Interesse geschlossen würde, das Information gebietet. (gjo)

## SP will «bessere Steuerreform»

**Postulat** Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat am vergangenen Sonntag die Unternehmenssteuerreform III deutlich abgelehnt. Die SP Stadt Luzern fordert nun vom Stadtrat, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Interessen der städtischen Bevölkerung einsetzt. Er soll sich bei Städteverband, Kanton und Bund dezidiert für eine breit abgestützte Vorlage einsetzen, schreibt die SP in einer Mitteilung. Die SP/Juso-Fraktion im Grossen Stadtrat hat die Forderung in einem Postulat für eine «bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform» formuliert. Dies bedeute insbesondere den Verzicht auf verschiedene Privilegien wie etwa die zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie eine angemessene Gegenfinanzierung. (red)